

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

Mobil 0163 – 043 62 69

E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)

Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)

Vi.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## INTERPOL hebt „Red Notice“ gegen kurdischen Politiker Salih Muslim und weitere Personen auf

**D**as Ersuchen, den Aufenthaltsort einer bestimmten Person zu ermitteln und diese vorläufig festzunehmen, wird bei INTERPOL mit einer sog. „Red Notice“ versehen. Dies geschieht auf Antrag eines Mitgliedslandes auf Basis eines gültigen nationalen Haftbefehls. Der Vermerk ergeht an Polizeibehörden weltweit. Ob eine Person festgenommen wird, entscheidet jedes Land selbst. Ein Zwang existiert nicht. Die bundesdeutschen Behörden haben in den vergangenen Jahren zahlreiche kurdische Politiker auf der Grundlage der „Red Notice“ festnehmen lassen, denen ein Ersuchen aus der Türkei vorangegangen war.

Zwar haben die Oberlandesgerichte in allen Verfahren, die uns bekannt waren, eine Auslieferung an die Türkei abgelehnt, doch wurden die Betroffenen teilweise wochenlang in Haft gehalten.

So erging es dem ehemaligen Co-Vorsitzenden der nordsyrisch-kurdischen „Partei der demokratischen Einheit“ (PYD), der im Februar 2018 in Prag/Tschechien festgenommen wurde. Die Türkei hatte in ihrem Haftbefehl das Festnahmeersuchen mit einem Bombenanschlag am 13. März 2016, bei dem 35 Menschen im Güvenpark in Ankara ums Leben gekommen waren, in Verbindung gebracht. Insgesamt wurden 144 Personen mit einer „Red Notice“ gesucht, darunter auch führende PKK-Mitglieder.

Gegen diese Festnahme gab es internationale Proteste. Die stellvertretende Vorsitzende der LINKEN-Bundestagsfraktion, Heike Hänsel, erklärte am 27. Februar 2018, dass Ankara Interpol missbrauche: „Es ist ein Skandal, wenn Kritiker der türkischen Erdoğan-Führung in der EU weiterhin mit Hilfe von Interpol festgesetzt werden, obwohl dafür im Rechtsraum der Union keine Grundlage besteht.“ Bundeskanzlerin Merkel wurde aufgefordert, sich für die sofortige Freilassung von Salih Muslim einzusetzen und fügte hinzu: „Vor dem Hintergrund, dass ein ranghoher BKA-Mann seit 2014 als Generalsekretär an der Spitze von Interpol steht, hat sie eine unmittelbare Verantwortung für die Politik dieser Organisation. Das heißt auch, dass sich die Bundesregierung jetzt für den Ausschluss der Türkei aus Interpol einsetzen muss, um glaubhaft zu bleiben.“

Zwei Tage nach Inhaftierung wurde der kurdische Politiker wieder auf freien Fuß gesetzt.

Nun hat laut einer Meldung der Nachrichtenagentur „ANFdeutsch“ vom 23. Juli 2019 INTERPOL die auf Antrag der türkischen Justiz ergangene „Red Notice“-Ausschreibung gegen Salih Muslim sowie weitere 143 Personen aufgehoben und 500 neue Gesuche abgelehnt.

Der mit INTERPOL-Verfahren vertraute Rechtsanwalt Mahmut Vefa kommentierte die Entscheidung: „Die Türkei hat hinsichtlich internationalen Rechts ein großes Handicap, das beschämend ist. Bei diesem Thema muss ein juristischer Rahmen gewahrt bleiben. Die Türkei verhält sich willkürlich und missachtet bei ihren Anträgen die juristischen Regeln“. Die Ablehnung der

etwa 500 Anträge aus der Türkei sei „ein Beleg dafür, dass viele Personen, die die Türkei als Terroristen betrachtet, von der internationalen Justiz und Politik nicht als solche angesehen werden.“

(ANFdeutsch v. 23.7.2019/27.2.2018/Azadi)

# VERBOTSPRAXIS

## Verhandlung gegen Uli Bez verschoben – Warten auf OLG-Entscheidung

### Verteidiger Wächtler: Eifer der Staatsanwaltschaft „nicht nachvollziehbar“

Ursprünglich sollte am 15. Juli die Berufungsverhandlung gegen die Filmemacherin Uli Bez vor dem Landgericht München wegen des Zeigens der YPJ-Fahne stattfinden. Doch sagte die Richterin diesen Termin ab mit der Begründung, eine Entscheidung des Oberlandesgerichts abzuwarten.

Uli Bez war vom Amtsgericht München vom Vorwurf des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz freigesprochen worden. Sie soll laut Anklage einen Facebook-Beitrag mit der Abbildung des Symbols der nordsyrisch-kurdischen Frauenbefreiungseinheiten YPJ geteilt haben. Weil die Richterin darin keinen PKK-Bezug sehen konnte, wurde Uli Bez freigesprochen. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft jedoch Rechtsmittel ein. Deshalb muss vor dem Landgericht München neu verhandelt werden.

Ihr Verteidiger, Rechtsanwalt Hartmut Wächtler, erklärte: „Es ist vernünftig, die Entscheidung des OLG München abzuwarten. Tatsächlich geht es um zwei Probleme: Ist es rechtsstaatlich vertretbar, dass das Zeigen von Fahnen nicht verbotener kurdischer Gruppen und Kampfeinheiten in Syrien und im Irak nur deshalb verfolgt wird, weil nach einer Lagebeurteilung des Bundesinnenministeriums in einem Behördenrundbrief, der nicht veröffentlicht wurde, diese Gruppe von der hier verbotenen PKK unterwandert bzw. politisch bestimmt wird? Diese Lagebeurteilung des Ministeriums ist nicht unumstritten und kann sich natürlich täglich wandeln. Der Bürger muss aber wissen, was strafbar ist und was nicht. Im übrigen sind die betroffenen kurdischen Kampfeinheiten noch vor kurzem in unseren Medien als Retter der Êziden [vor den Terrortruppen des IS, Azadi] gefeiert worden. (...)“

Der Eifer, mit der die hiesige Staatsanwaltschaft in diesem Fahnenstreit vorgeht und der schon zu Hunderten von Verfahren geführt haben soll, ist nicht nachvollziehbar.“

(Uli Bez/ANFdeutsch v. 10.7.2019/Azadi)

## Statt Gespräche gabs Polizeieinsatz und Strafanzeigen der SPD München

### Prozess gegen drei Aktivisten vor Amtsgericht

Am 16. Juli begann vor dem Amtsgericht München der Prozess gegen Benjamin Ruß und zwei weitere Aktivisten; einer von ihnen ist Ezide. Vorgeworfen wird ihnen Hausfriedensbruch in Tateinheit mit Nötigung. Hintergrund des Verfahrens ist eine Kundgebung von etwa 20 Aktivist\*innen am 20. März 2018 an der Zentrale der SPD Bayerns in München. Auf diese Weise wollten sie die SPD und die verantwortlichen Mandatsträger\*innen dazu bewegen, klare Position zu beziehen zum türkischen Angriffskrieg gegen die kurdischen Selbstverwaltungsstrukturen in Nordsyrien, der Ende Januar 2018 begann. Doch gab es statt Gespräche ein Großaufgebot der Polizei und Strafanzeige gegen alle Beteiligten.

In einer längeren Erklärung zu dem Prozess und der dem Anlass zugrundeliegenden Konflikten, erläutert Benjamin Ruß u.a.: „Der Kanton Afrîn war bis zum Zeitpunkt des Angriffs ein Rückzugsort für viele Syrer\*innen, Kurd\*innen und Ezid\*innen geworden, die vor Verfolgung, Luftangriffen, Massakern und der unsicheren Versorgungslage in den zentralen Regionen Syriens geflohen waren. [...] Der türkische Angriff auf Rojava ist somit nicht nur rein physischer Natur, sondern vielmehr ein politischer Angriff. Er ist als bewusster Schlag gegen eine sich organisierende kurdische Bevölkerung zu verstehen.“

Zur Aktion erklärte er: „Zwei Monate nach dem türkischen Überfall auf Afrîn, am 20. März 2018, organisierten deutsche, türkische, kurdische und ezidische Jugendliche einen spontanen Besuch des SPD-Gebäudes am Münchner Oberanger. Hier befindet sich unter anderem die Geschäftsstelle der bayerischen SPD und das Büro der Bundestagsabgeordneten Claudia Tausend. [...] Ziel des Besuches sollte es sein, das direkte Gespräch mit Abgeordneten des Bundes- oder Landtages zu suchen. Die SPD hätte in ihrer Rolle als Regierungspartei und verantwortlich für das Außenministerium, genügend Möglichkeiten gehabt, direkten Einfluss auf die Situation vor Ort zu nehmen.“

Anstatt jedoch ein Gespräch zu ermöglichen, besann sich Geschäftsführer Schreglmann auf die traditionelle Rolle der SPD als Steigbügelhalter des deutschen Militarismus und rief die Polizei“.

Und weiter: „Das Anliegen und die Kritik der Jugendlichen des 20. März 2018 war und ist vollkommen gerechtfertigt. Auf der Anklagebank sollte Olaf Schreglmann sitzen und Fragen beantworten, was er und die Bayern-SPD bisher getan haben, um die Waffennexporte zu stoppen und die Verfolgung von Kurd\*innen und Ezid\*innen zu beenden“. Benjamin Ruß zieht das Fazit, „dass das Verfahren gerade gegen uns drei mit aller Macht durchgezogen werden soll“ und beispielhaft sei „für die Versuche seitens des Staates, Kritik an den herrschenden Bedingungen und den dafür Verantwortlichen zu kriminalisieren.“

(ANFdeutsch v. 16.7.2019/Azadi)

## Drei Angeklagte des TKP/ML-Verfahrens in München wieder aus der Haft entlassen

Weil die U-Haft die zu erwartende Strafe überschreiten würde, sind in dem seit Juni vor dem OLG München laufenden Prozess gegen zehn mutmaßliche türkisch- und kurdischstämmige Mitglieder der TKP/ML, drei Angeklagte im Februar dieses Jahres aus der Haft entlassen worden: Dr. Sinan Aydın, Dr. Banu Büyükkavcı und Sami Solmaz. Weil sie angeblich gegen die Auflage, das Bundesgebiet nicht zu verlassen, verstoßen hätten und nach Griechenland gereist seien, wurden sie in der Verhandlung am 25. Juni durch bayerische USK-Spezialkräfte erneut festgenommen.

Weil die Verteidiger die Beschuldigungen zurückweisen und widerlegen konnten, musste das OLG München die drei Angeklagten wieder freilassen. Die Anwälte der Ärztin Banu Büyükkavcı kritisierte u.a., dass sich der Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt in ihrer Beweisführung u.a. auf Berichte des rechten Think Tank „Gatestone Institute“ beziehen und deren „Erkenntnisse“ als „allgemeinkundig“ bewerten.

(ANFdeutsch v. 17.7.2019)

## Broschüre „... trotz alledem: 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand“



Aus Anlass der seit 25 Jahren bestehenden Kriminalisierungspolitik gegenüber Kurdinnen und Kurden in Deutschland, hat AZADI mit Unterstützung der Roten Hilfe erneut eine Broschüre erstellt.

Im Vorwort unserer Broschüre zum 20jährigen PKK-Verbot hatten wir unsere Hoffnung ausgedrückt, dass allen eine Aktualisierung der Chronologie in weiteren fünf Jahren erspart bleiben möge und das PKK-Verbot (schlechte) Geschichte sei.

So ist es nicht gekommen. Im Gegenteil verschärfte sich die Situation erneut. Das hat uns veranlasst, die vergangenen fünf Jahre in den Fokus zu nehmen und nachzuvollziehen, welche Ereignisse zu den heutigen Verhältnissen geführt haben. Weil in der kurdischen Frage nichts isoliert betrachtet werden kann und sie eine internationale Dimension hat, befasst sich der erste Beitrag ausführlich mit den Entwicklungen in der Türkei, in Syrien und in der BRD seit 2013/14.

In weiteren Beiträgen nehmen Rechtsanwälte Stellung zu den Grundlagen der politisch motivierten Verfahren

nach §§129a/b StGB sowie der Verbotserweiterung des BMI vom März 2017. Duran Kalkan, Mitglied des PKK-Exekutivrats, hat sich in einem langen Interview mit Civaka-Azad zu der Rolle Deutschlands im Zusammenhang mit dem türkisch-kurdischen Konflikt auseinandergesetzt. Er gehörte zu jenem Kreis kurdischer Exilpolitiker\*innen, die im ersten großen „Düsseldorfer Prozess“ (1989 – 1994) angeklagt und verurteilt wurde. Wir haben dieses Gespräch stark gekürzt und uns auf die politischen Hintergründe und Duran Kalkans Einschätzung der deutschen Kriminalisierungspolitik konzentriert.

Zentraler Teil der rund 130 Seiten umfassenden Publikation mit dem Titel „... trotz alledem: 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand“, bildet die Chronologie der Ereignisse von September 2013 bis Ende Juli 2018.

Zu beziehen ist sie kostenlos, aber auf Spenden hoffend, bei:

AZADI e.V., Hansaring 82, 50670 Köln; fax: 0221 - 16 79 39 48; email: [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)

# REPRESSION

## Rechtsanwalt Michael Moos 40 Jahre lang vom VS bespitzelt

### Verteidiger Kauß: „Wer schützt uns vor dem Verfassungsschutz?“

Der Freiburger Rechtsanwalt Michael Moos, 1999 für die Linke Liste in den Gemeinderat gewählt, wurde 40 Jahre lang vom Verfassungsschutz durchgängig observiert und bespitzelt (*das erinnert an den „Fall“ Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Publizist, dem gleiches widerfahren ist, Azadi*).

Der Strafrechtler hatte sich schon Ende der 1960er Jahre politisch im Sozialistischen Deutschen Studentenbund und später im Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW) engagiert.

In den 1970ern vertrat er Unterstützer der RAF vor Gericht und ein Jahrzehnt später Freiburger Hausbesetzer und Demonstrierende, die sich gegen Abriss und für bezahlbaren Wohnraum eingesetzt hatten. Anfang der 2000er rief er als Gemeinderatsmitglied zum Widerstand gegen eine NPD-Demonstration auf. Damit war der Strafrechtler, der im übrigen auch mutmaßliche Mitglieder der PKK in §129b-Verfahren vertrat, in die VS-Kategorie „Linksextremismus“ eingekastet. Hierzu Michael Moos: „766 Seiten umfasst meine Akte beim Verfassungsschutz. Viele der erhobenen Daten beziehen sich auf meine Tätigkeit als Strafverteidiger und meine kritischen Positionen in öffentlichen Veranstaltungen zu polizeistaatlichen Entwicklungen. Es ist ein Unding, dass der Verfassungsschutz mich 40 Jahre überwacht hat und noch dazu meine kommunalpolitische Tätigkeit.“

Gemeinsam mit seinem Kollegen Dr. Udo Kauß, Vorsitzender der Humanistischen Union im Landesverband Baden-Württemberg, haben sie vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart Klage auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Überwachung erhoben, insbesondere auf Aushändigung der VS-Akten. „Daten aus vier Jahrzehnten hat der Verfassungsschutz über einen Bürger gesammelt, der nichts anderes getan hat, als von seinen Grundrechten Gebrauch zu machen, der

sich immer gegen die Anwendung von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung ausgesprochen hat. Wer schützt uns vor dem Verfassungsschutz?“ so Kauß.

Nach zehnjährigem Ringen hat der VS die Akten ausgehändigt – wie üblich überwiegend geschwärzt.

Am 11. Juli verhandelte die 1. Kammer des VG Stuttgart (Az.: 1K 493/17) über die Klage und einen Tag später erhielt Kauß das lediglich aus vier Sätzen bestehende Urteil; die schriftliche Begründung soll in den kommenden Wochen folgen. Rechtswidrig waren danach die Erfassung und Speicherung von 15 Verteidigerbesuchen in der JVA Stuttgart-Stammheim in den Jahren 1982/83. Des Weiteren hätten Daten im Komplex „Linksextremismus“ nicht länger als bis Ende 1998 bzw. Ende 2000 gespeichert werden dürfen; die Speicherung bis zum 7. Februar 2013 war rechtswidrig. Zu zwei Dritteln muss der VS die Prozesskosten übernehmen.

Michael Moos bewertet das Urteil gegenüber dem „Neuen Deutschland“ in einer ersten Stellungnahme als „überwiegenden Erfolg“. Es sei aber dringend nötig, die verfassungswidrige Überwachungspraxis des VS zu beenden.

Sein Verteidiger zeigt sich weniger zufrieden, weil das Gericht die Observierung und Datenspeicherung von 1978 bis 1998 bzw. 2000 für rechtmäßig angesehen hat, wenn sich sein Mandant im Umfeld vom VS als linksextremistisch eingestuften Organisationen bewegt habe: „Es kam also überhaupt nicht darauf an, dass Moos selbst keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen verfolgte. Es reichte schon, wenn er als Referent auf einer Veranstaltung, zum Beispiel der Roten Hilfe, aufgetreten ist. Das ist eine Art Kontaktschuld.“

Es werde das schriftliche Urteil abgewartet und dann entschieden, ob man Rechtsmittel hiergegen einlegt. Im übrigen habe sich herausgestellt, dass Moos bislang der einzige Betroffene in Ba-Wü ist, der sich juristisch gegen die jahrzehntelange Überwachung zur Wehr gesetzt hat.

(ND v. 17.7.2019/Azadi)



# GERICHTSURTEIL

## Zypern: Kurdischer Aktivist wird nicht an Deutschland ausgeliefert

Cerkez K., der Anfang März mithilfe eines Internationalen Haftbefehls (beantragt vom OLG Hamburg) auf Zypern in Auslieferungshaft genommen wurde, wird nach einer Entscheidung des Gerichts in Larnaka nicht an die deutschen Behörden überstellt. Diese hatten den 60-Jährigen beschuldigt, als Mitglied einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ in den Jahren 2013 und 2015 in Deutschland für die PKK aktiv gewesen zu sein, weshalb ihm eine Anklage gem. §129a/b StGB gedroht hätte. Nach Anhörungen wurde er aus der Haft entlassen, durfte aber Zypern nicht verlassen.

Seiner anwaltlichen Vertretung in Nikosia sowie insbesondere seinem Rechtsanwalt aus Deutschland ist die Entscheidung des zypriotischen Gerichts zu verdanken. Dieser war zur letzten Anhörung am 2. Juli nach Zypern gereist und hatte dort die Gelegenheit erhalten, in einer einstündigen Erklärung die politischen und juristischen Hintergründe und Folgen der Kriminalisierung kurdischer Organisationen und Aktivist\*innen in Deutschland darzulegen. In den vorherigen gerichtlichen Anhörungen hatte Cerkez K. ausführlich über sein Leben, über Kurdistan und seinen politischen Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit, gesprochen.

(Azadi)

## VG Berlin fordert Entscheidung der Bundesregierung über Rückholung von IS-Familie

Einem Bericht des „Spiegel“ vom 11. Juli zufolge hat das Verwaltungsgericht Berlin entschieden, dass die Bundesregierung verpflichtet sei, Angehörige von IS-Kämpfern nach Deutschland zurückzuholen. In diesem Fall geht es um drei minderjährige Kinder und

ihre Mutter, die sich derzeit in dem von Kurden unter schwierigsten Bedingungen verwaltete Flüchtlingslager Al-Haul an der syrisch-irakischen Grenze aufhalten. Das Außenministerium aufgefordert, deren Identität festzustellen. In der Eilentscheidung heißt es, dass sich die aus Niedersachsen Stammenden auf die grundgesetzlich garantierte staatliche Schutzpflicht berufen können. Das Auswärtige Amt habe auf Anfrage mitgeteilt, dass der Beschluss geprüft werde. Offenbar hat das Gericht die Frage offengelassen, ob die Bundesregierung auch erwachsene IS-Anhänger in die BRD zurückgeholt werden müssen. Eine isolierte Rückkehr der Kinder habe jedoch nach Auffassung des Gerichts „schwere, unzumutbare und nicht anders abwendbare Nachteile“. Bislang hat die Bundesregierung die Rückholung von in schwerste Kriegsverbrechen verwickelte deutsche Staatsbürger damit begründet, dass es keine diplomatische Vertretung in Syrien gebe.

Über die Entscheidung zuerst berichtet hatten NDR, WDR und „Süddeutsche Zeitung“. Danach sollen die Kinder acht, sieben und knapp zwei Jahre alt sein. Es werde geschätzt, dass eine dreistellige Zahl an Kindern mit deutscher Staatsbürgerschaft in dem Flüchtlings-Camp leben; insgesamt sollen sich etwa 76 000 Menschen dort befinden.

Die Bundesregierung verklagt hatte ein Rechtsanwalt. Wie der Bayerische Rundfunk am 15. Mai berichtete, sollen in dem Camp teilweise radikale IS-Anhänger\*innen eine Art Sittenpolizei installiert haben und Zelte vermeintlich abtrünniger Muslim\*innen angezündet haben. Geheimdienste aus aller Welt würden in dem Lager aus- und eingehen, so auch der Bundesnachrichtendienst (BND).

(„Spiegel“ 11.7.2019/Azadi)

# ZUR SACHE: PRÄSIDIALDIKTATUR TÜRKEI

## Türkischer Haftbefehl gegen den deutsch-türkischen Schauspieler Ercan Özcelik

In Deutschland ist er bekannt, der deutsch-türkische Schauspieler Ercan Özcelik, der häufig als „Kommissar“ Bülent İsi in „Tatort“-Folgen knifflige Kriminalfälle löst.

Jetzt wurde er selbst zu einem Fall: Er wollte sich beim türkischen Konsulat in Berlin danach erkundigen, warum seine „Mavi Kart“ für ehemalige türkische

Staatsbürger nicht mehr gültig sei. Dort erfuhr er, dass er gesucht werde. Zur Klärung der Sache solle er in die Türkei reisen. Seine Nachfrage bei einem Anwalt aus der Türkei ergab, dass gegen ihn ein Haftbefehl wegen angeblicher „Propaganda für eine Terrororganisation“ vorliege. Er möge sich einen anderen Anwalt nehmen. Wie dieser Vorwurf zustande gekommen sein mag, ist dem Schauspieler schleierhaft. Er sei „weder Mitglied irgendeiner Organisation“, noch habe er „jemals für eine Terrororganisation Werbung“ gemacht.

Um die Hintergründe klären zu lassen, wandte sich Özcelik an Politiker, bei denen er allerdings auf keine Resonanz stieß. Er vermutet, dass man es sich wegen diverser Rüstungsgeschäfte nicht mit der türkischen Regierung verscherzen wollte. Aus Furcht vor einer Verhaftung in der Türkei hat er die Reise zur Beerdigung seiner Mutter jedenfalls nicht angetreten.

Sein neuer Anwalt in der Türkei, der ehemalige CHP-Abgeordnete Hüseyin Aygün, hat die Hintergründe des vom Oberstaatsanwalt Istanbul im Januar 2017 erlassenen Haftbefehls herausfinden können.

Als Leiter eines Schauspielworkshops 2016 in Istanbul, sei ihm ein jüngerer Teilnehmer aufgefallen, der sich weniger für Schauspielerei interessiert hatte, sondern hauptsächlich gegen die Einladung eines Gastdozenten wegen dessen „prokurdischer“ Haltung protestierte. Bei dem Dozenten hatte es sich um Ilyas Salman, einen bekannten Schauspieler, Regisseur und Autor gehandelt.

Der junge Mann habe ihn dann während des Putschversuchs am 15. Juli 2016 über die Chat-Gruppe des Workshops kontaktiert und es sei zwischen ihnen zu einer politischen Auseinandersetzung

gekommen, weil er seine „ablehnende Meinung“ zur AKP-Regierung geäußert habe, die angesichts der Verfolgung und Inhaftierung von Journalisten, Kritikern und Oppositionellen, die ihre Arbeit tun oder ihre Bürgerrechte wahrnehmen würden, einen Putsch verdient hätten. Der Mann habe sich als AKP-Anhänger geoutet und ihn wenige Monate später angezeigt.

Ercan Özcelik ist 1966 in Ordu am Schwarzen Meer geboren und mit sechs Jahren nach Deutschland gekommen. Er ist Alevit und davon überzeugt, dass der Mann im Workshop ein AKP-Spion gewesen ist.

Für den 18. Juli sei er zu einer Anhörung in Istanbul geladen worden, doch werde er hierzu nicht erscheinen. Er misstrauere den „gleichgeschalteten Gerichten“ und gehe davon aus, dass man ihn zunächst inhaftieren würde. Er befürchte, dass gegen ihn ein internationaler Haftbefehl vorliegen könnte, weshalb sein Anwalt plane, Näheres über „Interpol“ in Erfahrung zu bringen.

Er wolle seine Meinung „gegenüber dem AKP-Regime jetzt erst recht“ äußern und demokratische Oppositionsparteien unterstützen.

Von der deutschen Politik und den Medien fordert der Berliner mehr Unterstützung, und zwar für die Bürgerrechte in der Türkei insgesamt.

Wie es in seiner Sache weitergehe, sei völlig ungewiss.

(ND v. 17.7.2019/Azadi)

## Gezi-Prozess: Bürgerrechtler Osman Kavala bleibt in Haft

Nach mehr als anderthalb Jahren Untersuchungshaft muss der Kulturschaffende und Bürgerrechtler Osman Kavala trotz internationaler Kritik weiterhin im Gefängnis bleiben. Das entschied das Gericht am Hochsicherheitsgefängnis Silivri nahe Istanbul bei der zweiten Anhörung am 18. Juli im Prozess gegen ihn und weitere Angeklagte. Die nächste Anhörung findet am 8. Oktober statt.

Kavala war im Oktober 2017 in Istanbul festgenommen worden, nachdem er zuvor in Dîlok (türk.: Antep) an einem Projekttreffen des Goethe-Instituts teilgenommen hatte. Ihm und 15 weiteren Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft warf

die Anklage u.a. „einen Versuch zum Sturz der Regierung“ im Zusammenhang mit den Gezi-Protessen von 2013 vor. Außerdem soll Kavala die Proteste mit ausländischer Hilfe finanziert haben. Allen Angeklagten droht eine lebenslange Haftstrafe.

Schon zu Beginn des Prozesses am 24. Juni hatte Kavala erklärt, dass die Anschuldigungen jeder Grundlage und Logik entbehren. Es gebe keine Beweise, weshalb er seine Freilassung fordere.

Die Gezi-Protessen begannen im Mai 2013 gegen ein geplantes Bauprojekt auf dem Gelände des Gezi-Parks, der unmittelbar an den Taksim-Platz angrenzt. Die damaligen Proteste, die sich auch gegen die autoritäre Politik des damaligen Ministerpräsidenten und heutigen Staatschef Recep Tayyip Erdoğan richteten, weiteten sich aus. Die aus den Protesten hervorgegangene Bewegung wurde blutig niedergeschlagen: elf Menschen starben und Tausende wurden verletzt.

Der erste Politiker aus dem türkischen Parlament, der sich seit Beginn an den Gezi-Protessen beteiligt hatte, war der ehemalige HDP-Abgeordnete Sırrı Süreyya Önder, der inzwischen auch inhaftiert ist.

(ANFdeutsch v. 18.7.2019/Azadi)



Erinnerung an Gezi-Park-Protessen 2015

# VERANSTALTUNGEN

## Internationalistisches Jugendfestival in Euskirchen

Unter lebhafter Beteiligung von Jugendlichen aus verschiedenen Städten Europas fand am 13./14. Juli in Euskirchen ein internationalistisches Jugendfestival mit dem Motto „Smash Fascism Not The Planet“ statt. Nach einer Gedenkdemonstration begann am Mittag das Programm – von Musik- und Tanzbeiträgen, sportlichen Aktivitäten, Spielen für Groß und Klein bis zu politischen Workshops und Vorträgen. Eine Rede an die Festival-Teilnehmer\*innen hat u.a. Dirk Campbell gehalten, Vater der in Rojava ums Leben gekommenen britischen Internationalistin Anna Campbell.

*(ANFdeutsch v. 14.7.2019)*

## Antifaschist\*innen in Potsdam solidarisch mit Rojava

Aus Anlass des siebten Jahrestages der erklärten Revolution von Rojava/Nordsyrien, demonstrierten Antifaschist\*innen in Potsdam ihre Solidarität mit dem multiethnischen und multireligiösen Selbstverwaltungsprojekt, das von Militäroffensiven der türkischen Armee ernsthaft bedroht ist.

„Die Organisation, in Räten und Versammlungen, in denen gerade die Frauen eine zentrale Rolle spielen, sind maßgeblich an der eigenständigen Gestaltung des Gemeinwesens beteiligt. Dabei werden diese Errungenschaften von Kämpfer\*innen der YPG und YPJ verteidigt. Es gilt, den sog. Islamischen Staat mit seinem menschenverachtendem System zu vertreiben und es gilt, gegen die Angriffe der türkischen Armee Stellung zu beziehen“, heißt es in einer Erklärung der Potsdamer Aktivist\*innen. Sie fordern auch „von der Stadt Potsdam und der Zivilgesellschaft Solidarität mit Rojava“.

*(ANFdeutsch v. 18.7.2019)*

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## Deniz Yücel: Verfassungsschutz „gefährlichste Behörde“ der Bundesrepublik

Der türkisch-deutsche Journalist Deniz Yücel, der ein Jahr lang – ohne Anklage – in türkischer Haft war, hielt am Wochenende 6./7. Juli eine Festrede aus Anlass der Eröffnung der Theaterfestspiele in Bad Hersfeld/Hessen. Hierbei forderte er die Auflösung der Behörden des Inlandgeheimdienstes und bezog sich auf die dubiose Rolle des V-Manns des hessischen Verfassungsschutzes, Andreas Temme, bei der Ermordung des Internetcafé-Besitzers Halit Yozgat in Kassel im Frühjahr 2006. Bis heute sei nicht geklärt, warum sich der Mann zur Zeit der Ermordung in dem Café aufgehalten habe. Er halte den Verfassungsschutz für die „gefährlichste Behörde“ Deutschlands, die „nicht reformierbar“ sei. Nach der Tötung des Regierungspräsidenten Walter Lübcke (CDU) in der Nacht zum 1. Juni müsse erneut nach der Rolle des hessischen VS, für den CDU-Ministerpräsident Volker Bouffier verantwortlich ist, gefragt werden. Schließlich gehöre der mutmaßliche Mörder Stephan E. zur Neonazi-„Szene“ in Nordhessen, mit der er bestens vernetzt sei.

Während Bouffier, der ebenfalls in Bad Hersfeld sprach, Yücel's Kritik am VS als „hartes Urteil“ zurückwies, erhielt er Unterstützung von der hessischen Linksfraktion. Janine Wissler, Vorsitzende der Land-

tagsgruppe, begrüßte die Forderung nach Auflösung des VS.

*(ND 9.7.2019/Azadi)*

## Erich Mühsam: Deutsche begeistern „sich immer an der verkehrten Stelle“

### Vor 85 Jahren wurde der Dichter und Anarchist von den Nazis ermordet

In der Nacht zum 10. Juli 1934 wurde im KZ Oranienburg der Schriftsteller und Dichter Erich Mühsam von bayerischen SS-Schergen getötet, was für international großes Aufsehen gesorgt hatte und schon früh den Terror der Nazis offenbarte. Erich Mühsam, 1878 in Berlin geboren, war totgeprügelt und dann aufgehängt worden. Zuvor hatten ihn die Folterer mehrfach aufgefordert, sich selbst zu erhängen, was er verweigerte.

Der Anarchist, Mitbegründer der Münchner Räterepublik, hatte sich stets für eine freie und herrschaftslose Gesellschaft und bis zuletzt entschieden gegen den Nationalsozialismus eingesetzt. Im Juli 1919 wurde er zu 15 Jahren Festungshaft verurteilt; ein Drittel davon musste er verbüßen.

Schon 1910 beschrieb er in seinem Tagebuch die Deutschen: „Ein sonderbares Volk, das sich immer an der verkehrten Stelle begeistert“.

Eine seiner bekanntesten Gedichtzeilen lautet „Sich fügen heißt lügen“. Im Ersten Weltkrieg hatte er sich an die Seite der Pazifisten gestellt und wurde deshalb polizeilich überwacht.

Nach der Machtübergabe an Hitler wagt sich Mühsam, diesen als „Herrn der Heerscharen alias Herrn der Haarscheren“ zu verspotten. In der Nacht des Reichstagsbrandes Ende Februar 1933 wurde er verhaftet.

Beigesetzt wurde er auf dem Waldfriedhof in Berlin-Dahlem.

Seine Frau floh ins Exil nach Prag. Sie wurde 1936 in die Sowjetunion eingeladen und dort verhaftet. Nach 20 Jahren in Straf- und Internierungslagern starb sie 1962 in Berlin-Pankow/DDR.

**Lesetipp: Im Berliner „Verbrecher-Verlag“ erschienen Mühsams Tagebücher der Jahre 1910 bis 1924; im Mai wurde der 15. und letzte Band veröffentlicht.**

(ND v. 10.7.2019/Azadi)

## Vor 85 Jahren: Internationaler Frauenkongress gegen Krieg und Faschismus

### „Wir schlagen Alarm“

„In diesen Tagen der zwanzigsten Wiederkehr des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges erleben wir die frechsten Provokationen des Hitler-Faschismus in Mitteleuropa, an den Grenzen Österreichs und an der Saar ... Wir schlagen Alarm!“

So steht es in der Präambel des Weltfrauenkongresses, der vom 4. – 7. August 1934 in Paris stattfand. Delegierte aus 24 Ländern aller Kontinente, darunter auch 15 aus Deutschland, Vertreterinnen von insgesamt 341 Frauenorganisationen, verurteilen Terror und Verfolgung und stellen den Zusammenhang dar zwischen Faschismus und Krieg. Sie verbanden den Kampf gegen Faschismus mit dem Kampf für Gleichberechtigung und organisieren die Solidarität mit Opfern faschistischer Regime.

Im Dezember 1945, nach der Befreiung vom Faschismus, wird im gleichen Tagungssaal des Weltkongresses elf Jahre zuvor, die Internationale Demokratische Frauenföderation (IDFF) gegründet, darunter

auch Frauen, die in der Anti-Kriegs-Bewegung von 1934 aktiv gewesen sind.

(aus einem Beitrag von Florence Hervé in „Wir Frauen“, Ausgabe 2/2019)

## Pergamon-Museum Berlin: Zehra Doğan und Künstler\*innen in Gewahrsam genommen

Am 13. Juli wurde die kurdische Journalistin und Künstlerin Zehra Doğan sowie die Aktivist\*innen Juan Golan Elibeg, Aurélie Gerardin und Thomas Lamouroux nach einer Performance im Berliner Pergamon-Museum fest- und in Gewahrsam genommen.

Mit ihrer Aktion wollten sie auf die historische tausende Jahre alte Stätte Hasankeyf (kurd.: *Heskif*) in Türkei-Kurdistan aufmerksam machen, die akut vom Ilisu-Staudamm bedroht ist. Die Museumsleitung verständigte daraufhin die Polizei

Zehra Doğan gehört zum Gründerinnenkreis der kurdischen Frauennachrichtenagentur JINHA. Sie thematisiert auf künstlerische Art die politischen Verhältnisse und das Leben von Frauen.

Weil sie im Rahmen einer Berichterstattung in Cizre und Nusaybin ein Bild zeigte mit der türkischen Flagge über von Panzern zerstörten Häusern, wurde sie am 21. Juli 2016 festgenommen und kam in U-Haft. Sie wurde der „Mitgliedschaft“ und „Propaganda für eine terroristische Organisation“ bezichtigt. Im Dezember erfolgte ein Freispruch wegen „Mitgliedschaft“, aber ein Berufungsgericht bestätigte das erstinstanzliche Urteil über eine Haftstrafe von zwei Jahren, neun Monaten und 22 Tagen wegen „Propaganda“ in digitalen Medien. Nach zwei Jahren und einem Monat wurde sie entlassen.

Während der Haftzeit machte Zehra Doğan Reportagen mit Mitgefangenen und zeichnete Bilder auf Zeitungspapier und Kartons; Malutensilien waren beschlagnahmt worden.

Von der in London ansässigen Institution „Index of Censorship“ wurde sie mit dem diesjährigen „Freedom of Expression Award“ ausgezeichnet.

(ANFdeutsch v. 13.7.2019/Azadi)



## Heckler & Koch wieder gut im Todesgeschäft

Die Zeit der Verluste sind offenbar vorüber. Der verschuldete Waffenproduzent Heckler & Koch hat eigenen Angaben zufolge im ersten Halbjahr einen Gewinn erzielt. Das Unternehmen setzt derzeit auf einen Auftrag des Bundesverteidigungsministeriums in Höhe von 250 Millionen Euro. Das Standardsturmgewehr G 36 soll durch ein Nachfolgemodell ersetzt werden.

(jw v. 13./14.7.2019)

## Deutsche Rüstungsexporte an die Türkei wieder hoch im Kurs

Den Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken-Abgeordneten Sevim Dağdelen zufolge, hat die Bundesrepublik im ersten Quartal 2019 Rüstungsgüter im Wert von mehr als 180 Millionen Euro an die Türkei geliefert. Hierbei geht es insbesondere um ein U-Boot-Geschäft, das zehn Jahre zurückliegt. Die Boote wurden unter maßgeblicher Beteiligung des Konzerns Thyssen Krupp Marine Systems gebaut. Die Bundesregierung hatte die Bauteillieferung mit Hermes-Bürgschaften abgesichert.

Damit steht der NATO-Partner wie schon in den Vorjahren an erster Stelle der Empfängerländer.

Nach dem Putschversuch von 2016 wurden Bürgschaften für Kriegswaffenausfuhren nicht mehr gewährt, doch die „normalen“ Rüstungsgeschäfte laufen weiter reibungslos. Im vergangenen Jahr machte das schon 242,8 Millionen Euro – fast ein Drittel aller Kriegswaffenexporte (770,8 Mio. Euro).

Bis zum 5. Juni betrug der Wert der neuen Exportgenehmigungen für die Türkei 12,9 Mio Euro, fast doppelt so viel wie im gesamten Jahr 2018.

Hierzu Sevim Dağdelen: „Dass die Bundesregierung jetzt trotz der türkischen Aggressionspolitik im östlichen Mittelmeer gegenüber dem europäischen Mitgliedsstaat Zypern diese Kriegswaffen für Erdoğan

Marine auch noch ausliefern lässt, ist im hohen Maße unverantwortlich.“ Sie fordert einen Stopp der Rüstungsexporte an das „autoritäre Regime Türkei“.

(Süddt. Ztg. v. 16.7.2019/Azadi)

## Wegen Erdgasbohrungen vor Zypern will EU Sanktionen gegen Türkei

### Deutschland hält sich zurück – Handel mit Türkei wichtiger

Die Europäische Union hat Sanktionen gegen die Türkei verhängt, weil Erdoğan unbeirrt von Kritik die Erkundung von Erdgasvorkommen etwa 200 Seemeilen vor den Küsten Zyperns durchführen lässt und darin im Gegensatz zur EU keine illegale Aktivitäten erkennen will. Die Dialoge mit Ankara sollen beendet, die Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen ausgesetzt sowie EU-Gelder für die Türkei gekürzt werden. Dies wurde nach einem Außenministertreffen am 15. Juli mitgeteilt. Zudem fordern sie von der EU-Kommission, Strafmaßnahmen auf dem finanziellen Sektor zu erwägen, die jene treffen sollen, die an den Bohrungen beteiligt sind. Angaben der griechischen Tageszeitung Ethnos zufolge haben Dänemark und Deutschland dagegen gehalten, die eine Eskalation mit Ankara vermeiden wollen, insbesondere angesichts der gemeinsamen Handelsbeziehungen. Deutschland ist seit 1980 nach den Niederlanden der größte ausländische Investor in der Türkei. Die Zahl deutscher Unternehmen und türkischer Firmen mit deutscher Kapitalbeteiligung ist auf inzwischen 7 300 gestiegen.

Als Reaktion auf die Sanktionen ließ das türkische Außenministerium verlautbaren, dass diese „keine Auswirkungen auf die Entschlossenheit der Türkei“ haben; die Erdgaserkundungen würden fortgesetzt. Minister Mevlüt Cavuşoğlu meinte: „Das sind banale Sachen, die auf uns keinen Eindruck machen.“

(jw/ND u.a. v. 17.7.2019)

# NEU ERSCHIENEN

## Bundeszentrale für politische Bildung bringt Protokolle des NSU-Prozesses heraus

Weil es zum NSU-Prozess gegen Beate Zschäpe und andere Helfer der Neonazi-Terrorgruppe keine offizielle Protokollierung gibt, haben sich vier Journalist\*innen (Annette Ramelsberger, Wiebke Ramm, Tanjev Schulz und Rainer Stadler) in den Jahren 2013 bis 2018 der großen Mühe unterzogen, abwechselnd an 438 Verhandlungstagen teilzunehmen und die Verläufe zu protokollieren. Erlebt haben die Chronist\*innen fünf Angeklagte, 14 Verteidiger\*innen, 91 Nebenklä-

ger\*innen, mehr als 600 Zeugen, darunter zahlreiche Gutachter. So entstanden 12 000 Seiten Mitschrift. Im Magazin der „Süddeutschen Zeitung“ (SZ) erschienen regelmäßig Auszüge aus den Protokollen. 2018 hat der Kunstmann Verlag sie in einer aufwändigen und teuren fünfbändigen Ausgabe veröffentlicht.

Ein Jahr nach Urteilsverkündung hat nun die Bundeszentrale für politische Bildung die gemeinsame Arbeit der Journalist\*innen in Form einer fünfbändigen Ausgabe „Der NSU-Prozess. Das Protokoll“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Wolfgang Hübner resumierte im „Neuen Deutschland“: „dass es sich um „ernst-

hafte, akribische Chronisten der Zeitgeschichte“ handelt, „die sich selbst nicht wichtiger nehmen als ihr Thema“. Dafür sei ihnen zu danken. Außerdem: „Ihr Buch gehört ganz unbedingt zum Kanon des demokratischen Grundwissens“ und deshalb in jede Schule und jede Bibliothek.

*Annette Ramelsberger/Wiebke Ramm/Tanjev Schultz/  
Rainer Stadler:*

*Der NSU-Prozess. Das Protokoll. Band 1: Beweisaufnahme, Band 2: Plädoyers und Urteil, Materialien. Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, Adenauerallee 86, info@bpb.de, 7 € oder Kunstmann Verlag, 2000 S., 80 Euro*

*(ND/jw v. 17.7.2019/Azadi)*

## Weitere Bücher zum Prozess u.a.:

*Antonia v.d. Behrens:*

*Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk, Plädoyers  
VSA Verlag Hamburg, 2018, geb., 328 Seiten, 19,80 €*

*Gisela Friedrichsen:*

*„Der Prozess- der Staat gegen Beate Zschäpe“, Penguin-Verlag, Juni 2019, geb., 304 Seiten, 22,- €*

# AZADÎ UNTERSTÜTZT

Neun Anträge wurden in diesem Monat mit insgesamt 2995,19 Euro unterstützt. Beteiligung an bzw. Übernahme von anwaltlichen Kosten. Es handelte sich im einzelnen um Beleidigung von Erdoğan auf facebook („Kerdoğan“: Ker = kurdisch und bedeutet „Esel“): Staatsanwaltschaft hat strafrechtliche Verfolgung des Betroffenen nach anwaltlicher Intervention abgelehnt und das Ersuchen an das türkische Generalkonsulat zurückgesandt. 3 Fälle von Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, die alle eingestellt worden sind.

Auslieferungsverfahren gegen Cerkez K. (Zypern) auf Anordnung des OLG Hamburg (*s. in diesem Info*). Auslieferung an BRD wurde abgelehnt.

Ein Verfahren wg. Widerstands: Einstellung gegen Geldauflage, eines wg. Verstoßes gegen das VersammlG; restliche Zahlung der anwaltlichen Gebühren in einem zivilrechtlichen Verfahren (Messerangriff eines türk. Nationalisten auf einen kurdischen Demoteilnehmer) sowie erneutes Asylverfahren nach Aberkennung im Fall eines §129b-Betroffenen.

Die Gefangenen erhielten im Juni insgesamt Einkaufsgeld in Höhe von 721,- Euro.

In einem Fall unterstützt derzeit die Familie und in einem anderen hat sich eine Ortsgruppe der Roten Hilfe bereit erklärt, den monatlichen Betrag für Einkauf zu übernehmen, wofür wir uns herzlich bedanken.

## §§129a/b-Gefangene, Stand: Juli 2019

### **Frau Evrim ATMACA**

Herlikofer Str. 19  
73527 Schwäbisch Gmünd

### **Semsettin BALTAŞ**

Steinstr. 21  
74072 Heilbronn

### **Salih KARAASLAN**

Kolpingstr. 1  
74523 Schwäbisch Hall

### **Agit KULU**

Hinzistobel 34  
88213 Ravensburg

### **Yunus OĞUR**

Grünfeldstr. 1  
49716 Meppen

### **Veysel SATILMIŞ**

Asperger Str. 60  
70439 Stuttgart

### **Özkan TAŞ**

Herzogenriedstr. 111  
68169 Mannheim

### **Mashar TURAN**

Peter-Caesar-Allee 1  
55597 Rohrbach

### **Hıdır YILDIRIM**

Dweerlandweg 100  
22113 Hamburg